



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.LXVI. Chur-Bayern sucht bey Franckreich ein Armistitium.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Majus.

lassen. *Exquirunt Electorales nostram sententiam. Nos actis gratiis pro ex-*
antlatis laboribus, daß die Churfürstlichen die Sache wieder zum Stand gebracht,
respondimus, daß bey Eröffnung der Proposition das schicklichste seyn wollte, dem
Münsterischen Convent nachzugehen, da hätte man die Proposition ad manus Me-
diatorum gestellet, könnte allhier ad eundem modum etwa zu Handen der Chur-
fürstlichen gestellet, und uns durch dieselben überbracht werden, die seyn testes omni
exceptione majores, bedürffe keiner andern Zeugen Gegenwart, weniger einiger
Solennität in loco sacro vel publico, es sey allhier kein Reichs-Tag, sondern es
würde nur die Proposition von einer auswärtigen Cronen an uns, tanquam a tra-
ctante ad tractantem geschehen, wie es bey dergleichen Tractaten Herkommens
und bräuchlich, wir auch unsere Proposition schon vor 6. Monaten solchergestalt ab-
gelegt hätten, wüsten also in der Schwedischen Vorschlag gar nicht zu willigen. *Re-*
plicat der von Löwen: so würde zum wenigsten nöthig seyn, die Stände vorhero des-
sen zu berichten, und zu versichern, daß ihnen die Proposition, so bald sie würde er-
öffnet werden, communiciret und mitgetheilet werden solle. *Nos* befinden solches
unnöthig, weiln die Contenta Propositionis doch nicht ad Status, sondern an uns
gerichtet seyn würden, man solle den Actum Publicationis vorhero befördern, und
würde alsdann, nach eröffneter Proposition, den Ständen, wer es begehren würde,
davon Abschrift können mitgetheilet werden. Der von Löwen besteht auf seiner
Meynung, daß die Anzeigung vorhero den Ständen zu thun, weiln dieselben sowol
dabey interessiret, als die Churfürstlichen, man werde sonst Kayserliche Majestät,
und die Churfürsten nur desto mehr in Verdacht setzen, gleichsam man die übrigen
Stände von dem Jure Belli ac Pacis gar gedencke auszuschließen, und ein Feuer er-
wecken, so nicht so bald wieder auszulöschen, die Stände dörfften wol gar einen an-
dern Herrn suchen, (*fuerunt formalia.*) *Moguntini* fallen uns bey, und solle
man zuvor die Proposition zur Hand bringen, sey unnöthig vorhero den Ständen da-
von anzuzeigen, die werden wohl zufrieden seyn, was ihnen hiernächst davon in Abschrift
werde mitgetheilet werden. *Wir*: es sey was hart geredt, verhofften unsers Theils
bey dem Werk also zu gehen, daß sich die Stände zu beschweren keine Ursach haben
würden, aber einmahl seyn wir auf die Reichs-Deputation verwiesen, müsten uns-
ere Instruktion gehorsamst beobachten, und derselben nachkommen. Der von Lö-
wen: Er sehe, daß man das Absehen auf die Reichs-Deputation habe, und die
gegenwärtigen Stände cum Jure Suffragii nicht gedencke zuzulassen, man werde
aber fehlschlagen, und erfahren, daß aus der Reichs-Deputation endlich nichts wer-
de werden. Beym Kayserlichen Hof habe man ihme hiebevorn auch zu verstehen
geben, daß er es aufrichtig und redlich meyne. *Electorales* nehmen auf sich, mit
den Schwedischen ferners super modo & loco, wie und wo die Proposition ab-
zuliegen, zu communiciren, und unsere Bedencken zu überbringen.

1645.
Majus.

Chur-Maynsischer Gesandter D. Krebs, notificiret, daß der Chur-Brandenbur-
gische Gesandte, von Löwen, mit den Schwedischen über den Modum, wie die
Proposition zu publiciren, communiciret, und weiln die Schwedischen vermerk-
ten, daß man die Stände dabey zu haben, Bedencken trüge, also wären sie gemeyn-
t, die Proposition auf künftigen Sonntag nach gehaltener Predigt, durch ihren Se-
cretarium den Kayserlichen immediate selbst einzuschicken. Womit man allerseits
zufrieden gewest.

§. LXVI.

Chur-Bayern
sucht bey
Frankreich
ein Armisti-
tium.

Um diese Zeit kamen die Kayserliche
Gesandten in Erfahrung, daß Chur-Bay-
ern an einem Armistitio mit Frankreich
negotiire, wie dann die Mediatores selbst
denenselben solches zu Münster eröffnet,
daß die Chur-Bayerische Gesandten bey

ihnen angefucht hätten, bey den Franko-
sen daselbst zu negotiiren, weil der Car-
dinal MAZARINI noch nicht dazu zu brin-
gen sey: Mediatores aber schoben solches
von sich, und verwiesen die Bayern selbst
deswegen an die Frankosen, weil sie, daß
Officium

1645.
Majus.

Officium Mediationis, nicht zwischen Frankreich und Bayern allein, sondern zwischen dem Kayser, Spanien und deren Adharenten, mit Frankreich und dessen Adharenten übernommen hätten. Kayserlicher Seits war man darüber nicht wenig betreten, zumahl einige wissen woll-

ten, daß es nicht auf eine bloße Suspensionem Armorum angesehen wäre, sondern daß Bayern und Eöln, nebst dem Fränkischen, Schwäbischen und Westphälischen Crays gar die Neutralität zu ergreifen willens seyn sollten.

1645.
Majus.

§. LXVII.

Die Wetter-
rauische
Grafen wol-
len auch den
Congress be-
schicken.

Die Wetterrauische Grafen wollten, gleich andern Ständen ebenfalls bey diesem Friedens-Congress erscheinen. Es wurde daher im Monath April ein Grafen-Tag zu Herborn gehalten, und vermdge des sub N. I. anliegenden Abschieds dd. 17 April. eine Deputation resolviret, auch die Vollmacht dazu, Inhalts N. II. auf den Gräfflichen Hanauischen Vormunds-Rath, D. Johann Geisselt, und den Gräfflichen Nassau-Casellenbogischen Rath, Jobst Heinrich Heidsfelden ausgefertigt, weniger nicht, an diensame Orten, notification-Schreiben deßhalber abgelassen: dergleichen auch eines an Chur-Eöln ergangen, des Inhalts, daß die Grafen

wegen ihrer im Reich hergebrachten Session und Stimme, ihre Gesandten zu dem gegenwärtigen Congress abordnen wollten. Hiervon that der Bischoff von Osnabrück als Chur-Eölnischer Plenipotentiarius dem Kayserlichen Gesandten Eröffnung, mit der Anzeige, daß Chur-Eöln dergestalt hinwieder zu antworten resolviret sey: Es würde solcher Abschiedung wol nicht bedürffen, indeme der Reichs-Grafen-Stand ohne dieß einen Deputatum in der Reichs-Deputation habe, durch welchen sie also ihr interessé negotiiren lassen könnten: worwider die Kayserliche Gesandten nichts eingewendet.

N. I.

N. I.
Abschied des
Grafen-Tages
zu Herborn, die
Deputation auf
den Friedens-
Congress be-
treffend.

Zu wissen, daß es durch sonderer Regierung und Schickung Gottes des Allmächtigen, dem sey Lob und Dank gesagt, demaleins dahin gerathen, daß die Friedens-Tractaten mit den auswärtigen Cronen, insonderheit Frankreich und Schweden, vorgekommen, und dazu etliche Craysse auch particular-Stände des Heiligen Römischen Reichs, wie gleichfalls etliche aus den Mitteln der Wetterrauischen Grafen, von gemeldter Cronen Legatis invitiret worden, und man dann die Nachricht erlanget, daß nur nicht ganze Craysse, sondern auch etliche particulier-Stände, zu Erhaltung ihres in Reichs-Versammlungen wohlhergebrachten Juris Suffragii & Sessionis, die angefangene Friedens-Tractaten beschicken und ihre Consilia mit befragen lassen werden, daher man die höchste Nothdurfft zu seyn ermessen, daß wegen des Wetterrauischen Grafenstandes dergleichen geschehen; Daß demnach der Hochgeborne Graf und Herr, Herr Ludewig Heinrich Graf zu Nassau-Casellenbogen, Bianden und Diez, Herr zu Baysstein ꝛc. der Römischen Kayserlichen Majestät General-Wachtmeister und Obrister ꝛc. nicht unterlassen können noch sollen, einen Grafen-Tag anhero nacher Herborn gegen den 17 dieses Monaths Aprilis, nicht allein wegen obgedachter Schickung, sondern auch nach Anweisung des Ausschreibens anderer mehr puncten halber auszusprechen; Dieweil dann Hoch- und Wohl-Ermeldete Herren Wetterrauische Grafen, durch die ihrige deßwegen abgeordnete erschienen, so haben nach gehaltenem Gebet und Eröffnung des Tages, der Nassau-Casellenbogische Rath und Secretarius zu Dillenburg, Herr Jobst Heinrich Heidsfeldt, der Solms-Greiffensteinische Secretarius Johann Georg Scheffer, Herr Arnoldt Wilhelms und Herr Antonius Jung Sayn-Wittgensteinische Räte, und Herr Dr. Heistermann Hasfeldischer Rath und Amtmann, Johann Michael Otto von Hirschfeldt und Reinhard Amand Heßmann Scribenten zu Dillenberg und Hanau, den End auf die Correspondenz geleistet, und förderst die Abgeordnete ihre Person mit Vorlegung

Ggg

gung